



Fachdienst Stadtbücherei

Frau Dagmar Plümer, Tel. 171416

TOP: Sonntagsöffnung in Bibliotheken

Beschlussvorlage Nr. 222/2021

Produkt: 04.04.01 Bereitstellung von Informationen aus allen Bereichen des Lebens

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Untersuchung zu Konzepten der Sonntagsöffnung verschiedener Bibliotheken wird zur Kenntnis genommen.

Im ersten Halbjahr 2023 wird die Verwaltung eine vergleichbare Untersuchung vornehmen und vorlegen.

Begründung:

Das „Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“, mit dem in NRW die Möglichkeit eröffnet wurde, Öffentliche Bibliotheken unter Einsatz von Fachpersonal an Sonntagen zu öffnen, wurde am 9. Oktober 2019 vom Landtag NRW beschlossen.

In der Sitzung am 4.11.2019 beauftragte der Rat die Verwaltung, eine Prüfung für ein Konzept einer Sonntagsöffnung der Stadtbücherei Lüdenscheid durchzuführen. Hierzu sollten mehrere bereits bestehende Konzepte aus anderen Kommunen geprüft werden, um von erfolgreichen Umsetzungen zu profitieren.

Vor Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Bibliotheken gab es nur eine sehr kleine Zahl von Bibliotheken, die auf der Grundlage von Sondergenehmigungen oder Lösungsansätzen außerhalb der Regelbetriebs einer Bibliothek ihre Türen sonntags für Besucherinnen und Besucher öffneten. Diese eignen sich nicht für einen Vergleich mit der Stadtbücherei Lüdenscheid.

Während das Gesetz im Abstimmungsprozess war und zügig nach der Verabschiedung kündigten einige Bibliotheken in NRW die Sonntagsöffnung oder Erprobungsphasen für eine Sonntagsöffnung an.

Aufgrund der pandemischen Lage wurden ab März 2020 die Sonntagsöffnungen in den Bibliotheken ausgesetzt, Pläne zur zukünftigen Öffnung am Sonntag wurden zurückgestellt. Diese Situation hält weiterhin an. (Stand August 2021). Es gibt deshalb derzeit noch keine aussagekräftigen Erfahrungswerte von Bibliotheken mit der Sonntagsöffnung auf Grundlage des neuen Gesetzes.

Daher war es nicht möglich, mit der vorgenommenen Untersuchung zu belastbaren Ergebnissen für eine Sonntagsöffnung in Lüdenscheid zu kommen. Um dieses Ziel zu erreichen wird die Untersuchung wiederholt, sobald mehr Bibliotheken in der Praxis an Sonntagen öffnen.

Lüdenscheid, den 13.09.2021

Gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

Untersuchung Sonntagsöffnung für Bibliotheken